



**„Decreto o determina a contrarre“
Dekret der Direktorin Nr. 280/2022
zwecks Teilnahme der Schule an zwei Ausschreibungen zur Digitalisierung im Rahmen
des nationalen Wiederaufbauprogramms PNRR**

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, „Autonomie der Schulen“, in geltender Fassung, insbesondere in den Artikel 13, Absatz 1, welcher vorsieht, dass Schuldirektoren und Schuldirektorinnen als Führungskräfte eingestuft werden und in den Absatz 2, welcher vorsieht, dass der Schuldirektor oder die Schuldirektorin für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist;
nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, „Mitbestimmungsgremien der Schule“, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Schuldirektor oder die Schuldirektorin (ehemals „Vollzugsausschuss“) alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens der Schule trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets (ehemals „Haushaltsvoranschlag“), über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt;
nach Einsichtnahme in den im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 4 erstellten und auf der Webseite der Schule veröffentlichten Dreijahresplans des Bildungsangebotes der Schule und in das diesbezügliche Finanzbudget;
nach Einsichtnahme in die Mitteilung der Bildungsdirektion und der Abteilung 9. Informationstechnik vom 16. Juni 2022, betreffend Hinweise, Voraussetzungen und Termine zur Teilnahme der staatlichen Schulen an folgenden Ausschreibungen im Rahmen des nationalen Wiederaufbauprogramms PNRR:
Bando 1.4.1 „esperienza del cittadino nei servizi pubblici“ SCUOLE und Bando 1.2 „abilitazione al cloud per PA locali“ SCUOLE

in Anbetracht der Notwendigkeit, an genannten Ausschreibungen zur Digitalisierung teilzunehmen, um die Finanzierungen zur Erneuerung der Website der Schule und der Migration von Cloud-Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können;
festgestellt, dass die Bestimmungen der Agenzia per l'Italia Digitale zur Digitalisierung und zu den Cloud-Daten und Diensten der öffentlichen Verwaltung am 15. Dezember 2021 mit „Determinazione AGID“ 628/2021 veröffentlicht wurden und verpflichtend einzuhalten sind;

**v e r f ü g t
DIE DIREKTORIN**

1. an folgenden Ausschreibungen im Rahmen des nationalen Wiederaufbauprogramms PNRR innerhalb 23. September 2022 teilzunehmen:
 - Bando 1.4.1 „esperienza del cittadino nei servizi pubblici“ SCUOLE
 - Bando 1.2 „abilitazione al cloud per PA locali“ SCUOLE
2. die Registrierung auf der Plattform „PA digitale 2026“ vorzunehmen und die Klassifizierung der Dienstleistungen im Sinne der Vorgaben der AGID - Agenzia per l'Italia Digitale zu übermitteln.
3. Die Finanzierung wie folgt zu beantragen:
 - 7.301,00 Euro - Ausschreibung 1.4.1 - Realisierung der Schulhomepage (innerhalb 30.09.2023)
 - 2.765,00 Euro - Ausschreibung 1.2 - Migration von 5 Cloud-Diensten (innerhalb 30.06.2024)

Ulrike Egger, Direktorin / Direttrice
mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)